

Otto Lüdemann  
Bernhard Neumärker  
Ulrich Schachtschneider

## Einleitung

Mancher Leser mag sich fragen: Kommt unser Titel mit der Aussage: „Grundeinkommen braucht Europa – Europa braucht Grundeinkommen!“ nicht allzu anspruchsvoll daher? Ist nicht die grundsätzliche Frage der Einführung eines Grundeinkommens, allein für sich genommen, theoretisch wie politisch-praktisch herausfordernd genug? Und hat auf der anderen Seite die Europäische Union nicht ihrerseits schon genug Probleme des Zusammenhalts, als dass jetzt auch noch über ein Grundeinkommen zu diskutieren wäre? Ja, die Kopplung der beiden Problemkreise mag auf den ersten Blick als eine unnötige Verkomplizierung erscheinen. Wir meinen freilich, dass sich keine der beiden Herausforderungen bearbeiten lässt, ohne zugleich auf das jeweils andere Thema zu stoßen. Zudem zeigt sich, dass auch und gerade in und für Krisenzeiten ein spezifisches Konzept für eine europäische Transferunion neben der wirtschaftlichen Integrationsunion erheblich an Bedeutung gewinnt.

Wer über den sozialen Zusammenhalt der Europäischen Union und Solidarität schaffende Maßnahmen unter den Bevölkerungen Europas nachdenkt, kommt nämlich in der Tat um eine Strategie des Ausgleichs zwischen dem reicheren Nordwesten und dem ärmeren Süden und Osten nicht herum. Dieser Ausgleich wird nicht allein über eine Angleichung der Wirtschaftskraft nach dem Ideal der reinen Wirtschaftsraumintegration erfolgen, vielmehr gilt es eine soziale Säule der EU zu entwickeln, die Disparitäten bei der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zumindest teilweise ausgleicht. Dafür scheint ein europäisches Transfersystem unerlässlich. Die Einführung eines Grundeinkommens mit möglichst wenig Bürokratie und einem Zugewinn an individueller Freiheit und Existenzsicherheit für alle Europäer\*innen könnte eine solche soziale Säule und essenzielle Basis einer Solidarität stiftenden Transferunion sein, die ein sicherlich nicht konfliktlos ablaufendes

Auseinandertriften der Mitgliedsländer und der Bürger Europas mindert oder gar verhindert.

Dass grundsätzlich ein europaweit eingeführtes Grundeinkommen einem „nur nationalen“ BGE vorzuziehen wäre, liegt eigentlich, zumindest für grundsätzliche Befürworter eines BGE, auf der Hand, ergäben sich doch bei isolierter Einführung in einem offenen Wirtschaftsraum Europa mit Personenfreizügigkeit Probleme wie etwa die Definition der Berechtigten: Soll es nach Wohnsitz oder nach Staatsangehörigkeit gehen? Keine der beiden Lösungen wäre in einem offenen Wirtschaftsraum mit Personenfreizügigkeit eine dauerhaft tragfähige Lösung. Wenn das Thema trotzdem kontrovers diskutiert wird, hängt dies in der Regel eher mit der Frage zusammen, als wie realistisch eine Implementierung auf der einen oder anderen Ebene eingeschätzt wird, wobei dann häufig einem nationalen Ansatz der Vorzug eingeräumt wird, weil dabei auf den ersten Blick zunächst einmal weniger Widerstand und Hindernisse gesehen werden.

Kann aber angesichts von Umfang und Komplexität aktueller, sowohl sozial- als auch europapolitischer Herausforderungen eine solche „nationale“ Perspektive eines BGE in und für Europa tragen? In allen Ländern Europas weist der Sozialstaat derzeit gravierende Defizite auf, auch wenn es dabei bedeutende graduelle Unterschiede gibt. Andererseits durchläuft auch der Prozess der europäischen Integration eine schwere Krise, und dies nicht nur wegen des Brexit, sondern auch aufgrund zahlreicher weiterer nationalistischer und populistischer Tendenzen. Zudem scheinen sich die Vorteile aus der europäischen Wirtschaftsintegration zunehmend ungleicher zu verteilen, selbst dann, wenn kaum „absolute Verlierer“ zwischen und innerhalb von Staaten auszumachen sind. Angesichts solcher sich wechselseitig verstärkender Herausforderungen wäre es naiv zu glauben, dass allein sozialpolitische Maßnahmen in einzelnen Ländern einen Weg aus der Krise weisen können, genauso wenig wie umgekehrt bloße Maßnahmen einer weitergehenden wirtschaftlichen und politischen Integration von europäischen Institutionen die Probleme lösen können.

Eine europäische Perspektive zum Grundeinkommen zu entwickeln ist zweifelsohne anspruchsvoll. Es geht um Fragen der Legitimität (wie kann ein europäisches Grundeinkommen als europapolitische Maßnahme gerechtfertigt werden?), wie auch der Legalität (wie kann es in Übereinstim-

mung mit den bestehenden Verträgen eingeführt werden oder in welcher Weise müssten diese geändert werden?), und um die Ausgestaltung von Subsidiarität (also dem Verhältnis von europäischem und nationalstaatlichen Sozialstaat), um nur einige der Problemkreise zu nennen.

Müsste aber nicht auch, um die doppelte These „Grundeinkommen braucht Europa – Europa braucht Grundeinkommen!“ aufzustellen, erst einmal zweifelsfrei geklärt sein, was ein „Grundeinkommen“ ist, bzw. welche Ansprüche es zu erfüllen hat? Ist das gewährleistet? Sind nicht auch bezüglich des Begriffs „Europa“ ähnliche Zweifel angezeigt?

Solche kritischen Rückfragen sind berechtigt. Freilich findet der Titel unseres Buches seine Legitimation nicht im Rückgriff auf eine vermeintlich objektive, über alle Zweifel erhabene Definition der genannten Begriffe, noch weniger dank einer bereits ausgearbeiteten, damit verknüpften politischen Modellvorstellung. Was den Titel legitimiert, ist vielmehr der Umstand, dass das Buch selbst sich als offener Forschungsprozess und Einladung zum Dialog versteht. „Grundeinkommen braucht Europa – Europa braucht Grundeinkommen!“ bezeichnet in diesem Sinne keine objektive, wissenschaftliche Feststellung, wohl aber einen ehrgeizigen Anspruch, oder auch eine „Utopie für Realisten“, wie der niederländische Autor Rutger Bregman im Titel seines Buches zum Grundeinkommen treffend formuliert. Zudem bezieht sich eine häufig als Sozialutopie eingestufte Erörterung des Grundeinkommens immer auf ein Gegenüber. Man kann also zu Recht auch fragen, welche kritischen Momente in dem zu vergleichenden Status Quo stecken, zum Beispiel Beharrungstendenzen in der bisherigen, weitgehend unregulierten und sozial zunehmend bedenklichen Vorteils- und Machtverteilung im Rahmen der Europäischen Integration.

Die Vielfalt der in dem Band versammelten Beiträge weist in dieselbe Richtung. Die Themen reichen von einem Überblick über bisherige Initiativen und Aktivitäten zum Thema Grundeinkommen in europäischen Institutionen (Rincon) über eine Auseinandersetzung mit der Problematik von Pilotprojekten bzw. mit der Herausforderung, sich auf die Kooperation mit einer anderen gesellschaftlichen Reformbewegung wie der Gemeinwohlökonomie einzulassen (Lüdemann) oder dem Vorschlag eines Kinder-Grundeinkommens (Strengmann-Kuhn) bis hin zu alternativen Vorschlägen, etwa einem europaweiten Arbeitslosengeld II (Apicella/Hildebrandt).

Der skeptischen Frage, welche Chancen der Vorschlag eines wie immer gearteten europäischen Grundeinkommens angesichts der komplizierten Abstimmungsbedingungen bei Entscheidungen im Europäischen Rat oder im EU-Parlament haben könnte (de Roo), stehen eher langfristig optimistische Perspektiven gegenüber, zum Beispiel mit der Frage, welcher Stellenwert einem Grundeinkommen in einem „postnationalen Europa“ zukommen könnte (Comtesse) oder auch welche neuen Perspektiven und Ressourcen für ein künftiges europäisches Grundeinkommen erschlossen werden können (Lausevic/Tanarro in einem eher utopisch-kreativen Beitrag).

Als besonders geeignet für das prozessorientierte und dialogische Konzept des Buches erscheint uns der bereits im Jahre 2013 von Philippe Van Parijs eingebrachte Vorschlag einer Euro-Dividende, den wir deshalb auch im Sinne eines Prologs an den Anfang des Sammelbands gestellt haben und der gleich von mehreren Autoren aus unterschiedlichen Blickwinkeln kommentiert wird. Es geht bei der Euro-Dividende um ein bezüglich der Höhe des monatlichen Zuwendungsbetrages stark begrenztes, insofern partielles, ansonsten aber bedingungsloses Grundeinkommen für alle Europäer\*innen.

Die vorgeschlagene Begrenzung der Zuwendung ist ausdrücklich so zu verstehen, dass es sich dabei lediglich um einen aus EU-Mitteln finanzierten, für sich genommen zur Existenzsicherung erst einmal völlig unzureichenden Sockelbetrag handelt, der von den Nationalstaaten entweder als Ergänzung zum bestehenden Sozialstaat oder auch als erster Schritt zu einem umfassenderen und bedarfsgerechten bedingungslosen Grundeinkommen auf nationaler Ebene angesehen werden kann. Es geht also um ein Einstiegs-szenario für ein BGE im umfassenden Sinn, das als mittelfristiges Ziel bleibt. Aus dem Blickwinkel der EU könnte die Euro-Dividende natürlich auch als langfristig angelegter Betrag und Beitrag zur europäischen Solidarität verstanden werden, unabhängig von gegebenenfalls national differenzierten BGE-Einführungen.

Als Herausgeber verhehlen wir nicht unsere Sympathie für diesen Vorschlag, vereint er doch in besonders überzeugender Weise Utopie und Realismus, radikalen Reformwillen und flexible Praktikabilität, was zwei Beiträge aus unterschiedlichen Blickwinkeln unterstreichen (Denuit, , Schachtschneider). Wir lassen aber auch dezidierte Kritiker zu Wort kom-

men, die sich ein Grundeinkommen in Europa nur als – im Rahmen einer Modernisierung und Harmonisierung europäischer sozialpolitischer Standards – national ausgezahlt vorstellen können (Kipping, Blaschke). Die Leser mögen selber entscheiden, welche Argumentation sie eher überzeugt. Zu bedenken ist in diesem Zusammenhang, dass infolge der jüngsten Wirtschaftskrisen (Pandemie, Sanktionen gegen Russland) sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene Bewegung in die Reformdiskussion um den Sozialstaat kommen kann. Vor diesem Hintergrund sollte unseres Erachtens gerade ein über nationale Einzel-Lösungen hinausgehender Vorschlag wie die Euro-Dividende eine neue Chance bekommen, in der Politik Gehör zu finden, dies umso mehr, als die Krise neben der Prekarität der sozialen Absicherung großer Bevölkerungsteile auch die Fragilität des europäischen Zusammenhalts offenbart hat – ganz im Gegensatz zum Anliegen einer Angleichung von Lebensverhältnissen, welches im Ziel wirtschaftlicher und sozialer Kohäsion im Vertrag von Maastricht zum Ausdruck gebracht worden ist. Nicht zuletzt dem im Zusammenhang mit dem europäischen Einigungsprozess ein wenig in den Hintergrund getretenen Prinzip der „Subsidiarität“ könnte dabei neue Aktualität beschert sein, regelt dieses doch die Frage, in welchen Bereichen und in welchem Maße die Europäische Union vor und unabhängig von den Nationalstaaten aktiv werden kann.

Gilt dies nicht vor allem, wenn sich zeigt, dass die Nationalstaaten mit bestimmten Aufgaben überfordert sind? Könnten letztere also nicht gerade in den aktuellen Krisen bereit sein, zum Beispiel den mit der Euro-Dividende vorgeschlagenen „Sockelbetrag“ als eine solidarisch aus EU-Mitteln finanzierte und für alle gleichermaßen geltende Grundlage zur sozialen Absicherung ihrer Bürgerinnen und Bürger zu akzeptieren? Dies umso mehr, wenn man ihnen – wie es die Euro-Dividende vorsieht – gleichzeitig die Souveränität bei der Gestaltung aller übrigen sozialstaatlichen Maßnahmen garantieren würde? Wie Alexander de Roo in seinem Beitrag unterstreicht, hätte in diesem Fall eine entsprechende Initiative der Europäischen Kommission zur Einführung der Euro-Dividende sogar ausnahmsweise eine Chance, im Europäischen Rat und bei einer zusätzlichen Abstimmung im Europäischen Parlament mit qualifizierter Mehrheit beschlossen zu werden. Aus Sicht von Grundeinkommens-Befürwortern sollten dabei ggf. allerdings präzise Aufla-

gen verhindern, dass Nationalstaaten die zusätzlichen „subsidiären“ Zuwendungen aus europäischen Ressourcen lediglich dazu nutzen, um damit bestehende nationale Transferleistungen zu ersetzen. Auch darf die Frage gestellt werden, ob eine Euro-Dividende nicht eine „Sozialdividende“ ist, insofern sie die Zustimmungsfähigkeit zur europäischen Integration aller EU-Bürger tendenziell erhöht, da jeder Bürger einen bedingungslosen Betrag als „Dividendenausschüttung“ aus dem sozialen und wirtschaftlichen Gebilde „Europa“ erhält. Die Entscheidung darüber, ob und inwieweit die Höhe des monatlichen Euro-Zuwendungsbetrags in allen EU-Ländern identisch sein sollte oder an die unterschiedliche Kaufkraft des Euro in den Ländern anzupassen wäre, wäre zugleich eine über das Ausmaß an Umverteilung innerhalb Europas. Die erste Option würde in deutlich höherem Maße dem inzwischen überdeutlich gewordenen Bedarf an Solidarität und Zusammenhalt in Europa gerecht, denn ein gleicher Betrag würde dazu beitragen, die Kaufkraftunterschiede zumindest ein wenig abzubauen.

Eine Erörterung, auf welche juristische Art und Weise hingegen ein BGE in Europa eingeführt werden könnte, wäre ein eigenes Thema und wird hier zunächst offengelassen. Dies wäre eine Aufgabe für die EU, ganz so wie es im Text einer neuen Europäischen Bürgerinitiative (EBI) mit dem Titel „Bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) in der gesamten EU“ hieß: „Unser Ziel ist es, als Grundlage für die Existenzsicherung und die gesellschaftliche Teilhabe jedes Menschen im Rahmen der EU-Wirtschaftspolitik bedingungslose Grundeinkommen in der gesamten EU einzuführen. Dieses Ziel sollte und kann unter Wahrung der in den EU-Verträgen festgeschriebenen Zuständigkeiten erreicht werden. Wir fordern die EU-Kommission auf, in diesem Sinne einen Vorschlag für bedingungslose Grundeinkommen in der gesamten Union vorzulegen, mit denen regionale Unterschiede verringert werden, um so den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt in der Union zu stärken.“

Bei entsprechendem politischen Willen wird es eine juristische Lösung geben – andernfalls hätte diese EBI von der Kommission gar nicht als EU-rechtskonform genehmigt werden dürfen. Dieser Band hingegen versammelt zunächst Beiträge aus politischer, wirtschafts- und sozialphilosophischer Sicht. In diesem Sinne wünschen wir eine anregende Lektüre.